



Sitzung vom: 4. Februar 2020

Beschluss Nr.: 270

Anfrage betreffend Klima- und Umweltpolitik in Obwalden: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Anfrage betreffend Klima- und Umweltpolitik in Obwalden (55.19.01), welche von Kantonsrat Guido Cotter, Sarnen, und 17 Mitunterzeichnenden am 5. Dezember 2019 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Gegenstand der Anfrage

Die Anfrage beinhaltet verschiedene Fragen zum Standpunkt des Kantons betreffend Klimawandel.

Zur Begründung der Anfrage wird unter anderem ausgeführt, dass der Klimawandel die grösste Herausforderung sei, der sich die Menschheit derzeit stellen müsse, und dass der Klimawandel voranschreite. Die Schweiz sei von der Klimaerwärmung besonders stark betroffen. Die Folgen seien: häufigere Hitzewellen, trockene Sommer, schneearme Winter, heftigere Niederschläge, Überschwemmungen usw. Gemäss Bundesverfassung seien für die Energiepolitik im Gebäudereich vor allem die Kantone zuständig. Die Kantone seien aber auch in weitere energie- und klimapolitischen Bereichen involviert (Energieversorgung, Richtplanung, Unterstützung Energie-Schweiz-Projekte, Förderung, Grossverbraucher, Mobilität, Vorbildfunktion etc.). Es stelle sich die Frage, welchen Beitrag der Kanton Obwalden leiste, leisten könne und solle, um die Auswirkungen des Klimawandels abzuschwächen.

2. Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die in der Begründung gemachten Darlegungen und ist sich der Problematik und der fortschreitenden Auswirkungen des Klimawandels bewusst. Im Rahmen seiner Mittel und Möglichkeiten setzt er sich bereits seit Jahren dafür ein, sowohl den Ursachen als auch den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzutreten.

Am 30. April 2009 beschloss der Kantonsrat erstmals ein kantonales Energiekonzept. Darin hat er die Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik bis 2020 festgelegt. Sie tragen dazu bei, die Auswirkungen des Klimawandels abzuschwächen. Das Energiekonzept wird in den Jahren 2020 und 2021 überarbeitet und den neuen Erkenntnissen angepasst.

Zuständig für die Klimapolitik ist primär der Bund. Dieser hat in Aussicht gestellt, bis Ende 2020 eine nationale Klimastrategie zu erarbeiten. Bund und Kantone werden sich an dieser Strategie orientieren und die notwendigen Massnahmen umsetzen.

Die einzelnen Fragen beantwortet der Regierungsrat folgendermassen:

- 2.1 Was hat der Kanton Obwalden bisher unternommen, um die Auswirkungen des Klimawandels abzuschwächen (Energiekonzept 2009, Ausführungsbestimmungen über die Energieverwendung im Gebäudebereich vom 7. Februar 2017, und zur Einführung der Mustervorschriften im Energiebereich (MuKE n) 2014 per 1. Januar 2018 usw.)?

Gestützt auf das Energiekonzept 2009 wurden in den letzten zehn Jahren insbesondere folgende Massnahmen aus dem Energiekonzept mit den beteiligten Partnern erfolgreich umgesetzt:

– *Rechtsetzung:*

Verschiedene gesetzliche Bestimmungen, namentlich des Baugesetzes (BauG, GDB 710.1) und des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (GDB 771.2) bezwecken eine Förderung der Energieeffizienz. Dazu gehören beispielsweise Art. 4 Abs. 1, Bst. h und h1 BauG (Energieplanung, siehe auch Antwort zu Ziffer 2.3), Art. 64b, Abs. 3a BauG (Berücksichtigung der Konstruktionsstärke für die Berechnung der Ausnützungsziffer) oder Art. 3 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (Steuerbefreiung effizienter Personenwagen).

Mit dem Erlass der Ausführungsbestimmungen über die Energieverwendung im Gebäudebereich (GDB 710.112) im Jahr 2017 hat der Kanton Obwalden eine Vorreiterrolle eingenommen und als einer der ersten Kantone der Schweiz die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n14) eingeführt.

– *Kantonales Energieförderprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien und Anreize für energieeffizientes Bauen:*

2009 wurde ein Energieförderprogramm eingeführt und seither umgesetzt. Im Rahmen des Förderprogrammes 2009 bis 2019 wurden rund 1800 Gesuche für Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und die Anwendung erneuerbarer Energien (insbesondere für haustechnische Massnahmen) mit einem Gesamtbetrag von knapp 11 Millionen Franken gefördert, womit im Schnitt pro Jahr über 160 Gesuche unterstützt werden konnten. Die eingesetzten Mittel für energetische Baumassnahmen lösen ein acht- bis zehnfach höheres Gesamtbauvolumen aus, welches vorwiegend durch das lokale Gewerbe realisiert wird. Für weitere Details zum Energieförderprogramm wird auf die Antwort zu Ziffer 2.5 verwiesen.

– *Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) im Rahmen des Programmes „Energistadt Obwalden“:*

Begleitung der Gemeinden bei der Zertifizierung als Energiestädte, Mehrjahresprogramm für gemeinsame Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen mit den Gemeinden, beispielsweise.:

- Grossanlass „bewegt18“ im September 2018 zum Thema Mobilität auf dem Flugplatz Kägiswil;
- Aktion „Heizungscheck“, um mit Betriebsoptimierungsmassnahmen über 10 Prozent Energie einzusparen und die Heizkosten zu senken;
- Begleitung des Projektes „Energieschule“ um das Thema Energie im Bildungsbereich stärker zu verankern und eine nachhaltigere Ressourcennutzung zu erzielen;
- Erstellung der Broschüre „Sonnenstrom vom Dach“ mit einem Überblick über den Ablauf zur Realisierung einer Solaranlage bis hin zu den Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung „Energistadt und Energie-Region“ zwischen dem Kanton, den Gemeinden und dem Elektrizitätswerk Obwalden wurde im Jahr 2019 für vier weitere Jahre erneuert.

- *Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen und Energie Schweiz:*
Gemeinsamer Ausbau Aus- und Weiterbildung, Aufbau gemeinsames umfassendes Energieberatungsangebot, gemeinsame Formulare und Vollzugshilfen sowie Internetauftritt, regelmässiger Austausch.
- *Energetische Vorbildfunktion Kanton (siehe auch Ziffer 2.2)*
Der Kanton Obwalden setzt bei eigenen Bauten auf energieeffiziente Bauweise und erneuerbare Energien.
- *Eigentümerstrategie für das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO):*
Darin sind unter anderem die Unterstützung der Energiepolitik des Kantons und des Bundes, die Vorbildfunktion des EWO und Vorgaben zur Stromerzeugung festgelegt.
- *Neuer Holzwärmeverbund für Kantonsliegenschaften:*
Mit der Beteiligung des Kantons an der Holz-Fernwärme Sarnen AG und der Inbetriebnahme des neuen Holzwärmeverbundes werden über 50 000 m² Energiebezugsfläche des kantonalen Gebäudeportfolios mit erneuerbarer Energie aus Holz versorgt. Der Anteil der mit erneuerbarer Energie versorgten Liegenschaften im Kantonsportfolio beträgt zwischenzeitlich über 90 Prozent.
- *Obermatt und Arni: Strom aus einheimischer Wasserkraft:*
Der Kanton und die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG haben die Gründung der Aktiengesellschaft Obermatt Kraftwerke AG (OKW AG) für den Betrieb der Kraftwerke Obermatt und Arni (Beteiligung Kanton 60 Prozent) vereinbart. Die neue Gesellschaft soll ab dem 1. Juli 2022 im Rahmen der laufenden Konzession in den nächsten 20 Jahren Strom aus einheimischer Wasserkraft produzieren. Damit kann der Strombedarf des Kantons Obwalden zu über 100 Prozent aus einheimischer Wasserkraft aus Werken mit Beteiligung des Kantons (EWO, OKW AG) und der Gemeinden (EWO) abgedeckt werden.

2.2 Prüft der Kanton Obwalden bei allen Geschäften die Auswirkungen auf das Klima (z.B. Bautätigkeit, Kantonsgebäude, Energie, Verkehr; Landwirtschaft usw.)?

Der Kanton prüft in den relevanten Geschäften auch die Auswirkungen auf das Klima und ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bestrebt, eine Vorbildrolle einzunehmen. Beispiele dafür sind:

Bautätigkeit und Kantonsgebäude:

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement legt bei sämtlichen Hochbauprojekten (Sanierungen und Neubauprojekten im kantonalen Liegenschaftsportfolio) grossen Wert auf Energieeffizienz, insbesondere durch den Einsatz erneuerbarer Energie, die Verwendung regionaler Baustoffe sowie auf kurze Transportwege (z. B. Minergie-zertifizierung Kantonsschule, Neubau Bettenstrakt und Logistikzentrum; das Logistikzentrum wird mit erneuerbarer Wärmeenergie der Biogasanlage Naturaenergie AG, Kägiswil, versorgt. Der verwendete Baustoff Holz stammt zu über 80 Prozent aus dem Kanton.).

Bei den eigenen Bauten mit hohem Energieverbrauch, vor allem bei grösseren Immobilien und komplexeren Haustechniksystemen, führt der Kanton Betriebsoptimierungen durch (z.B. Einsatz von LED-Beleuchtungen, Einstellungen von Heizkurven, etc.). Aktuell erfolgt die Betriebsoptimierung im Polizeigebäude.

In der Energiebuchhaltung erfasst die Energiefachstelle den Stromverbrauch in fünf Verwaltungsgebäuden wöchentlich und publiziert die Daten intern. Die Daten aus der Energiebuchhaltung bilden die Basis für weitere künftige Sanierungsmassnahmen und Energieeffizienzprojekte.
Energie:

Das EWO ist gemäss Eigentümerstrategie darauf ausgerichtet (vgl. auch Ziffer 2.1), eine Vorbildfunktion einzunehmen, seinen Betrieb energieeffizient zu gestalten und Neuinvestitionen oder Beteiligungen in folgenden Kraftwerken zu vermeiden: Kernkraftwerke, Kohlekraftwerke, nicht wärmegekoppelte fossile Kraftwerke und Kraftwerke im Ausland. Der Fokus liegt auf der Stromproduktion vor Ort mit erneuerbaren Energien und auf einen umweltschonenden Umgang mit den Ressourcen.

Siedlungsentwicklung und Verkehr:

Der Kanton setzt sich für eine auf Innenverdichtung und auf den öffentlichen Verkehr ausgerichtete Siedlungsentwicklung ein (vgl. Revision des kantonalen Richtplans, genehmigt vom Kantonsrat am 12. September 2019). Durch die innere Verdichtung verkürzen sich Arbeits- und Freizeitwege, welche eher mit dem Velo oder zu Fuss zurückgelegt werden können. In den Jahren 2020 und 2021 soll ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet werden. Darin werden eine optimale Koordination der Verkehrsmittel und die Förderung des Veloverkehrs eine zentrale Rolle spielen.

Mit der für Frühjahr 2020 geplanten Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung bei den kantonalen Liegenschaften wird unter anderem eine Lenkung im Sinne einer umweltgerechteren Mobilität angestrebt.

Umwelt:

Sämtliche vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt zu behandelnde Geschäfte werden auf deren Übereinstimmung mit der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung geprüft. Obwohl die wenigsten Geschäfte unmittelbar klimarelevant sind, dienen einige aufs Umweltrecht abgestützte Massnahmen auch dem Klimaschutz und der Energieeffizienz, insbesondere im Bereich der Luftreinhaltung. Ein gutes Beispiel ist die Feuerungskontrolle, welche 2008 neu organisiert und auf Holzfeuerungen erweitert wurde. Diese Kontrollen tragen zu einem möglichst effizienten und schadstoffarmen Betrieb der Feuerungsanlagen bei.

Landwirtschaft:

Basierend auf der Klimastrategie für eine nachhaltige Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft aus dem Jahr 2011 werden bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik für die Landwirtschaft mögliche Handlungsfelder zum Klimaschutz, insbesondere zur Verminderung der Treibhausgasemissionen festgelegt. Zur Erreichung der gesetzten Reduktionsziele werden bei der zurzeit laufenden Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) entsprechende Massnahmen in der Landwirtschaftsgesetzgebung in die Wege geleitet. So sollen u.a. zukünftig die Direktzahlungen für die Landwirtschaft vermehrt nur noch auf ressourcenschonende Produktionstechniken ausgerichtet werden, die einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Da Agrarpolitik vorab Bundessache ist, haben die Kantone (in Obwalden das Amt für Landwirtschaft und Umwelt) die entsprechenden Massnahmen umzusetzen.

Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz:

Die Erhaltung und Pflege des Waldes werden mit Mitteln des Kantons gefördert und dienen ebenso wie die Regeneration von Mooren dem Klimaschutz. Diese Massnahmen helfen insbesondere CO₂ zu binden.

- 2.3 Mit dem Modul 10 „Energieplanung“ der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) sollen „günstige Rahmenbedingungen“ für die Nutzung erneuerbarer Energien geschaffen werden. Gemäss dem Bericht „Stand der Energiepolitik der Kantone 2019“ verfügt der Kanton Obwalden zurzeit noch über keine Energieplanung. Plant der Regierungsrat die Ausarbeitung einer Energieplanung? Falls ja, bis wann?

Die Energieplanung gibt eine Übersicht über die Nutzung der Energie im Gemeindegebiet und stellt räumlich die Potenziale zur Nutzung erneuerbaren Energien dar. Sie bildet eine gute

Grundlage, um daraus eine Energiestrategie und einen Absenkpfad zu definieren. Da sämtliche Obwaldner Gemeinden Energiestädte sind, steht die Aufgabe der Energieplanung für alle Gemeinden ohnehin an, zumal eine Energieplanung auch gestützt auf die Zertifizierung als Energiestadt vorzunehmen ist. Sollte der Regierungsrat den Eindruck erhalten, dass diese Aufgabe nicht oder ungenügend angegangen wird, so wäre er gestützt auf Art. 4 Abs. 1 Bst. h des Baugesetzes (BauG, GDB 710.1) ermächtigt Ausführungsbestimmungen zum Vollzug zu erlassen. Die Aufnahme des Modul 10 «Energieplanung» der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKE14) ist angesichts der bereits laufenden Aktivitäten und aus Ressourcengründen nicht vorgesehen.

2.4 Im Energiekonzept 2009 formuliert der Kanton folgende Ziele für 2020:

- -20 Prozent Verbrauch fossiler Energie in Gebäuden + Infrastruktur gegenüber 1990
- -5 Prozent fossiler Energie im Verkehr gegenüber 2000
- +10 Prozent Produktion erneuerbarer Energie
- max. +2 Prozent Stromzuwachs
- -2 Prozent Energieverbrauch kantonale Gebäude

Erreicht der Kanton diese Zielsetzungen? Falls Ja, welche Zielsetzungen formuliert der Kanton bis 2030? Falls Nein, welche Schritte plant der Kanton zur Erreichung dieser Ziele?

Die Evaluation der Erreichung der im Energiekonzept 2009 gesetzten Ziele 2020 wird im Verlauf der Jahre 2020 und 2021 vorgenommen. Entsprechende Mittel sind im Budget 2020 eingestellt.

Das geltende Energiekonzept aus dem Jahr 2009 soll, basierend auf den Resultaten dieser Evaluation, durch ein neues Energiekonzept 2030 abgelöst werden. Es ist vorgesehen, dass das Energiekonzept 2030 dem Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. In einer ersten Abschätzung kann gesagt werden, dass die Ziele zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien in Gebäuden und des Zuwachses bei der Produktion erneuerbarer Energien gemäss Energiekonzept 2009 erreicht wurden.

2.5 Die Fördergelder für das Energieförderprogramm sind im Kanton Obwalden stets frühzeitig ausgeschöpft. Gleichzeitig hat einzig der Kanton Appenzell Innerrhoden in absoluten Zahlen ein kleineres Budget des Förderprogrammes. Hält der Regierungsrat das derzeitige Budget des Förderprogrammes für ausreichend, um den Herausforderungen der Energiewende zu begegnen?

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass mit dem Budget für die Energieförderung in den Jahren 2017 und 2019 nicht alle Gesuche berücksichtigt werden konnten. Die gesamten zur Verfügung stehenden Fördergelder hängen stark von den Globalbeiträgen des Bundes ab. Diese wiesen in den letzten Jahren grosse Schwankungen auf. Im Jahr 2018 reichten die eingesetzten Mittel bis Ende Jahr, da die Globalbeiträge des Bundes deutlich höher als in den Jahren 2017 und 2019 ausfielen. Die Reduktion des kantonalen Förderanteils im Rahmen der Sparmassnahmen der Finanzstrategie 2027+ trug ebenfalls zur frühzeitigen Ausschöpfung der Fördermittel bei.

Obwohl der Kanton Obwalden in absoluten Zahlen über ein kleines Förderbudget verfügt, liegt er bezogen auf die Einwohnerzahl im Schweizer Durchschnitt und erzielt zudem mit den eingesetzten Mittel eine vergleichsweise grosse Wirkung. Im nationalem Vergleich (vgl. Schlussbericht des Bundesamts für Energie, Juli 2017: Globalbeiträge an die Kantone nach Art. 15 EnG. Wirkungsanalyse kantonaler Förderprogramme – Ergebnisse der Erhebung 2016, Figur 12 und

15) wird ersichtlich, dass der Kanton Obwalden bei der Energie- und CO₂-Einsparung pro eingesetztem Franken sogar den fünften Rang belegt.

2.6 Der Kanton Obwalden verfügt – anders als die meisten anderen Kantone – über kein Energiegesetz. Sieht der Regierungsrat durch die Einführung eines kantonalen Energiegesetzes Potenzial zur Optimierung der kantonalen Energie- und Klimapolitik?

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2015 anstehenden gesetzgeberischen Arbeiten im Energiebereich (insbes. Umsetzung Bundesvorgaben Netzgebietszuteilung im kantonalen Recht, Umsetzung MuKEN 2014) setzte sich der Kanton auch mit der Frage auseinander, ob er die Energienormen in einem eigenen kantonalen Energiegesetz zusammenfassen soll.

Der Regierungsrat gelangte damals zum Schluss, dass es zweckmässig ist, die anstehenden gesetzgeberischen Arbeiten im Bereich Energie in den bereits bestehenden Erlassen vorzunehmen, zumal ein eigenes Energiegesetz gegenüber der bestehenden Lösung kaum zur Optimierung der kantonalen Energie- und Klimapolitik führen würde und die bestehenden Grundlagen für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen aus dem Energiekonzept 2009 genügen würden.

An dieser Einschätzung hat sich aus Sicht des Regierungsrats nichts geändert. Der Fokus soll auf der Erarbeitung eines neuen Energiekonzeptes 2030 und den dabei zu formulierenden energiepolitischen Zielen und Massnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen des Klimawandels liegen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Text der Anfrage)
- Finanzdepartement
- Volkswirtschaftsdepartement
- Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Hoch- und Tiefbauamt
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 12. Februar 2020